

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 29.

90. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Erweiterungs-Geld
für die Einzahl. Zettl aus
zusätzlicher Schicht oder
sonst. Raum bei einmal
Einrückung 10. 4.
bei mehrmaliger
Einrückung 10. 4.

Beilagen:
Glaubensblätter
und
Walt. Sonntagsblätter.

178

Mittwoch, den 2. August

1916

Das Ergebnis der engl.-franz. Offensive im Sommegebiet.

Amliches.

Agf. Oberamt Nagold.

Auf die in dem heute beiliegenden Sonderabdruck enthaltenen

Bekanntmachungen

des Stellvertreters des Reichskanzlers betr. Änderung der Bekanntmachung über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Weizen und Getreide zu technischen Zwecken vom 6. Januar 1916. Vom 21. Juli 1916

und betr. Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettartigen Waschlösungen. Vom 21. Juli 1916

sowie die Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettartigen Waschlösungen vom 25. Juli 1916

wird noch besonders hingewiesen.

Nagold, den 2. August 1916.

R. Oberamt.
Kommerell.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Mithilfe bei der Einbringung der heutigen Ernte.

Eine gute Ernte steht wie im ganzen Reich, so auch in unserem eigenen Vaterland unmittelbar bevor. Zur Sicherstellung der Ernährung des deutschen Volkes für ein weiteres Jahr muß für die vollständige und rechtzeitige Einbringung dieser Erntegüter Vorsorge getroffen werden. Trotz der bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehenden militärischen Beurlaubungen, trotz der zahlreichen in der Landwirtschaft beschäftigten Kriegesgefangenen und der Anwerbung ausländischer Arbeiter wird es vielfach an ausreichenden Kräften für die Erntegeschäfte fehlen. Es ergeht daher an Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Städten, Industriestädten usw. entbehrlich sind, die dringende Bitte, sich wie dies seitens der Jugendvereinigungen bereits geschehen ist, für die Mitwirkung bei der Einbringung der heutigen Ernte zu Verfügung zu stellen und sich bei den Arbeitsämtern oder dem Arbeitsnachweiser der Wanderarbeitsstellen zu melden.

Landwirte, die Arbeiter und Arbeiterinnen, Angehörige der Jugendvereinigungen usw. zu beschäftigen wünschen, werden ersucht, ihren Bedarf möglichst bald unmittelbar oder durch Vermittlung von Vertrauensmännern in den Gemeinden (Notar, Richter, Pastoren, Lehrern usw.) beim Städtischen Arbeitsamt, Landratsstelle für die Arbeitsvermittlung in Stuttgart, oder auch bei dem nächstgelegenen Arbeitsamt anzumelden. Verhindertermaßen werden die Arbeitsämter des Landes die bei ihnen einlaufenden Anmeldungen an das Städtische Arbeitsamt Stuttgart weitergeben.

Barthli der Korber

Von Jeremias Gotthelf.

(Fortsetzung.)

Barthli mußte einmal wieder zum Markt nach Bern. Züßli mußte mit, er hatte viele Körbe, und nahm er's mit, hatte er es wenigstens unter Augen. Dahin hülfte es ihm niemand, denn eine Nachbarin, welche sonst ein Auge auf Züßli haben sollte, ging auch zu Markt. Züßli ging auch gerne. Wenn es schon nicht mehr so in Entzücken versank, so sah es doch vieles, an welches es denken konnte in seiner Einsamkeit. Und wer an einem großen Marktlage an einer Hauptstraße steht, findet Stoff zu mancher Betrachtung.

Barthli wäre mit der Welt zufrieden gewesen, wenn nur gar kein Mannsbild auf der Straße gewesen wäre, und Züßli sah ganz vergnügt aus. Sie kamen früh in die Stadt, so wurde am besten der gefährlichste Teil des Marktes gemieden, der junge Mannchen über die Stadtweiber hatte Barthli ausgeföhren, sorgte aber soweit billig für Entschädigung. Züßli machte indessen noch bessere Geschäfte, denn mit ihm machte man lieber Geschäfte als mit dem weichen Alten.

An einem Marktlage geht es lustig zu, überall sind die Geigen los, und wo ein Schild an einem Häuschen hängt, da stehen die Fenster offen, damit Geigen und Trampeln das Häuschen nicht verstreuen. An diesen allen

Arbeitsämtern befinden sich außer in Stuttgart in Aalen, Cannstatt, Ebingen, Esslingen, Feuerbach, Friedrichshafen, Geislingen, Gmünd, Heppingen, Hall, Heidenheim, Heilbronn, Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Schramberg, Schweningen, Tübingen, Ulm.

Hinsichtlich der Fahrpreise für die Arbeiter auf der Eisenbahn wird bemerkt, daß in der 4. Klasse und auf Bahnstrecken, wo keine 4. Klasse geführt wird, in der 3. Klasse der Personenzüge zum halben Fahrpreis 3. Klasse alle Arbeiter befördert werden, denen durch eine dem Verbande deutscher Arbeitnachweise angehörende, von den Eisenbahnen anerkannte Dienstliche oder gemeinnützige Arbeitsnachweisanstalt eine unwürdige Arbeitsstelle vermittelt worden ist. In diesen Anstalten gehören die oben angeführten Arbeitsämter. Die Fahrkarten zum halben Preis werden von den Fahrkartenausgaben gegen Vorlage eines vom Arbeitsamt ausgefertigten Ausweises verabsichtigt. Außerdem werden Personen, die nach vorübergehender Beschäftigung in landwirtschaftlichen Betrieben an ihren früheren Aufenthaltsort zurückkehren, auf der Rückreise gegen Vorlage eines von der Ortsbehörde für die Arbeitervermittlung oder vom Schultheißenamt des Arbeitsorts auszufertigenden Ausweises in der 4. Wagenklasse zum halben Preise befördert.

Eine Bekanntmachung über besondere Fahrpreisvergünstigungen für jugendliche Personen zur Mithilfe bei Erntearbeiten wird voraussichtlich in den nächsten Tagen noch erfolgen.

Dringende Mahnung zur Mitarbeit ergeht namentlich auch an diejenigen Kriegesfrauen auf dem Lande, die nicht schon in einem landwirtschaftlichen Betriebe tätig sind, sowie an die Rentnempänger. Die Begünstigten von Familienunterstützungen, die sich an den Erntegeschäften nicht beteiligen sollten, obwohl sie dazu in der Lage wären, und sich diesen Arbeitsverdiensten entziehen lassen, haben eine Nachprüfung ihrer Vermögens- und Erwerbverhältnisse in der Richtung zu gewärtigen, ob bei ihren Verhältnissen in der Familieunterstützungsvorsorge vorliegt. Die im Genuß von Unfall-, Invaliden-, usw. Renten stehenden Personen können sich ohne Sorge an den landwirtschaftlichen Arbeiten beteiligen, da eine Kürzung oder Entziehung ihrer Renten wegen der Mitwirkung bei der Vergütung der Kriegsernte ausgeschlossen ist. Es ist Ehrensache der Rentenempfänger, soweit sie die Vergütung der Ernte zu leisten, als irgend in ihren Kräften steht.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften in § 4 der R. Verordnung über die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage in der Fassung vom 27. Mai 1895 (Reg. Bl. S. 169), wonach die unaufrichtlichen Arbeiten der Ernte

von dem Verbote der Verfertigung von Arbeiten des landwirtschaftlichen Betriebs an Sonn- und Festtagen angenommen sind, wird, um jede Beeinträchtigung auszuschließen, betont, daß die heutigen Erntearbeiten während ihres ganzen Verlaufes als unaufrichtig im Sinne dieser Vorschrift zu betrachten sind und daher ein Streifenstreifen wegen Zuwiderhandlung gegen die Sonntagsruhebestimmungen in Ansehung der Erntearbeiten nicht in Frage kommen kann.

Stuttgart, den 29. Juli 1916.

Fleischhauer.

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 1. Aug. Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsdurchschnitt:

Nördlich der Somme haben räumlich beschränkte, aber erbitterte Kämpfe als Nachwehen der großen Angriffe vom 30. Juli stattgefunden. Westlich vom Fourceauxwalde auf schmaler Front eingedrungene Engländer sind hinausgeworfen. Ein in 8 Wellen vorgetragener feindlicher Angriff in der Gegend von Maurepas ist glatt abgewiesen. Hart nördlich der Somme am Abend vordringende Franzosen sind nach erbittertem Kampf in dem Gehölz Monaca restlos zurückgeschlagen.

Südlich der Somme lebhaft beiderseitige Artillerietätigkeit, ebenso auch rechts der Maas, besonders im Abschnitt von Thiamont-Henry und östlich davon. Hier wurden gestern früh Vorstöße feindlicher Hauptgranatentruppen abgewiesen. Durch umfangreiche Sprengung zerstörten wir die französische Stellung nördlich von Henry in einer Ausdehnung von mehr als 200 Metern. Unsere nachstoßenden Patrouillen machten einige Gefangene. Unternehmens feindlicher Erkundungsabteilungen sind westlich von La Bassée, nördlich von Gulluck, südlich von Loos und südöstlich von Reims gescheitert.

Durch Bombenabwurf auf Verdun, Belgisch-Comines und andere Orte hinter unserer Front sind unbedeutender militärischer Schaden angerichtet; es sind zahlreiche Opfer unter der Bevölkerung verursacht.

mit magst! So mußte Benz alle seine Kraft anwenden und schwor dazu alle Zehnen, sie möchten sich wehren wie sie wollten, Züßli müsse einmal ins Wirtshaus, das sei fertig, und er schleppte sie beide wirklich hinter sich her, zur Bürgerlust der Zuschauer. Aber setz ab, heute prägnst du nichts, du reißest ja deinem Meißel den Arm aus dem Leibe. Komm mit, trinke muß haben so viel da magst. Benz, geh recht, und wenn du nicht fahren magst, so wollen wir kommen und die helfen, so scholl es aus den Fenstern. Mit nötig, rief Benz, tat sich einem mächtigen Ruck, daß der Alte das Mädchen lassen mußte und Benz kam dem Mädchen bei einem Haar übergezelt wäre. Ein fürchterlicher Schreck erscholl. Desto schneller machte sich Benz mit dem heimlich eroberten Mädchen ins Haus.

Dranten blieb der Alte stehend stehen und wünschte der mutwilligen Jugend alle Hagelweiser auf den Hals, scholl sie Räuber, Mörder und merkte nicht, daß er da eine Komödie aufführe, und dazu noch unentgeltlich, zum Ergötzen des Publikums. Endlich kam die Wirtin, eine resolute kurzsichtige Frau mit gutem Herzen. Komm Barthli, hinauf, trink, was sie dir ja angeboten, laß das Meißel es paar halten, dann müssen sie es dir lassen, wenn du willst, ich bin dir gut dabei. Ich will schon Ordnung machen, ich!

Als Barthli hinauf kam mit der Wirtin, da war Züßli zum großen Aerger des Alten bereits mitten im Tanzen. Gar freundlich wurde Barthli oben empfangen, mit Wein und Speisen reich bewirtet.

Fortsetzung folgt.

und 3 Maschinen-
platz.
ra im Gebiete der
Mone blutig abge-
gigere, wurden ge-
feindliche Kräfte
nd Bürger Brücken-
ante San Michele.
nd Donnerstag.
Bilungen.
o n. - Druck und
Carl Joller, Nagold.

richt, daß mein
s
en
Haiberbach
er 1915.

fiba. M. 4

6 500.-
990.-
6 791.40
248.74
792.29
15 322.43
5 13
0
13

ffichtsrat:
Froscher, Vorsitz.
Mädchen!
ile unsern kleinen
ein jüngeres Mäd-
gen gebiert hat.
emann, Calw,
traße 98.

terrie
ververein
Cruz.
ilgweine
00
00
Mark.
Lage 20 Pfg.
de Verkauf
okort
ing. C.
1916.

Mädchen
Tag sofort gesucht.
rof. Wre., Schillerstr.



